



Merkblatt Urheberrechte

1. Schutz der Urheberrechte

Mit der Komposition eines Liedes, mit dem Texten eines Gedichts erarbeitet sich der oder die Autorin die Rechte an diesem Werk. Das heisst, dass jede Aufführung dieses Stücks (Theater, Musik, Nachdruck eines Textes) für den Verfasser / die Verfasserin finanziellen Ertrag bringt. Dazu wurde ein Gesetz erstellt, das auch den Cevi betrifft.

Im Bereich Musik überwacht die **SUISA** die Einhaltung des Gesetzes, im Bereich Texte die **Pro Litteris**.

2. Wann verstösst ein Cevi gegen den Urheberschutz

Jedesmal, wenn an einem Cevi-Anlass Musik ab Tonträgern verwendet wird (zum Beispiel, wenn ihr eine Cevidisco oder ein Ten Sing-Konzert organisiert) oder ihr Lied- und andere Texte für das nächste Cevi-Lager kopiert, verstösst ihr gegen das Urheberschutz-Gesetz.

Der Cevi Schweiz hat mit der **SUISA** einen Gesamt-Vertrag abgeschlossen, der die häufigsten Urheberrechtsverletzungen im Cevi abdeckt.

Bei der **Pro Litteris** können wir von der Nähe zum Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) profitieren, der einen Gesamtvertrag abgeschlossen hat, der auch für uns gilt.

3. Regelung für Verwendung von Musik

Der Vertrag mit der SUISA besagt, dass der Cevi Folgendes tun darf:

- Aufführung von Musik an Konzerten und konzertähnlichen Darbietungen (z.B. auch Unterhaltungsabende)
- Aufführung von Musik zu Tanz und Unterhaltung an eigenen Veranstaltungen mit Musikern oder Tonträgern
- Aufführung von Musik durch „Tensing-Gruppen“ beliebig oft, so lange es eigene Anlässe sind.

4. Regelung für Verwendung von Texten

Der Vertrag des SEK mit der Pro Litteris besagt, dass der Cevi Folgendes tun darf:

- Verwendung von Texten aller Art zum eigenen Gebrauch sowie deren Vervielfältigung und Nutzung im Internet
- Nicht gedeckt ist das vollständige Kopieren oder das Verändern von Büchern

5. Zu meldende Veranstaltungen

Folgende Anlässe sind nur teilweise über den Vertrag mit der SUISA gedeckt. Der Cevi Schweiz bedarf daher der Information bevor ihr den Anlass durchführt. Bitte melden an cevi@cevi.ch. DANKE!

- Anlässe mit mehr als 250 Personen mit Musik
- Anlässe mit einem Eintrittspreis der höher als 15.00 CHF / Person ist

Alle anderen Anlässe sind via Vertrag abgedeckt.

6. Wichtige Hinweise

- Im Gegensatz zu anderen Veranstaltern muss der Cevi Schweiz KEINE Verzeichnisse der aufgeführten Musik einreichen. Wenn ihr eine junge aufstrebende Band verpflichtet, macht es dennoch Sinn, damit diese zu ihrem Geld kommt.
- Bei Fragen rufst du auf dem Zentralsekretariat an: 044 213 20 40 oder schreibst eine Mail an: cevi@cevi.ch